



An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Landtagsabgeordneten
Thomas Wansch
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

26. Juli 2017

Mein Aktenzeichen
88 94 14 - 431

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017;
TOP 6: „Prüfung der Seriosität und Bonität der ADC im Vorfeld des Verkaufs der
Grundstücke Housing/Campus im Sommer 2016“ (Vorlage 17/1471)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 01.06.2017 hatte die Landesregierung zugesagt, dem Ausschuss zu o.g. Tagesordnungspunkt schriftlich zu berichten. Dem möchte ich mit diesem Schreiben gerne nachkommen.

Mit Kaufvertrag vom 06.07.2016 hat die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) die sog. Housing sowie den innenliegenden Campus an die ADC Airport Harbour Investment GmbH, Mannheim (ADC-M), veräußert. Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochter der ADC, Deidesheim (ADC-D).

Die Verhandlungen mit der ADC-D zum Ankauf der Housing hatte die FFHG bereits im Jahr 2015 nach Durchführung eines Bieterverfahrens begonnen. Während dieses Verfahrens äußerte die ADC-D zudem ihr Interesse an dem vom Housing-Gelände umschlossenen und somit innenliegenden Campus-Gelände. Da sich im Zuge der Verkaufsverhandlungen der FFHG mit der ADC-D zudem gezeigt hatte, dass eine Trennung von Housing und Campus sowohl technisch – unklare Lage der Leitungen – als auch rechtlich – es wären spezifische Dienstbarkeiten wie Wege- und Leitungs-



rechte einzutragen gewesen – mindestens zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hätten, wurden die Verhandlungen auf den Bereich des Campus ausgeweitet und eine Veräußerung des Gesamtareals avisiert. Bereits Anfang 2016 konnte in den wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt werden. Aufgrund eines Hinweises des das Ausschreibungsverfahren der Anteile der FFHG beauftragten Beratungsunternehmens KPMG, dass mehrere Bieter ebenfalls ihr Interesse an diesen Grundstücken bekundet hätten, wurden zur Wahrung der Parallelität zum Verkaufsprozess des Flughafens die Verhandlungen mit ADC-D zunächst unterbrochen. Zu diesen Bietern zählte auch die Shanghai Yiqian Trading Company (SYT), mit der letztlich am 02.06.2016 neben dem Anteilskaufvertrag ein Grundstückskaufvertrag über die Flächen der Housing und des Campus geschlossen wurde. Letztgenannter sah eine Zahlungsfrist bis zum 10.06.2016 vor.

Aufgrund des Zahlungsverzuges der SYT und einer Bindefrist des Angebots der ADC-D bis zum 30.06.2016 wurde durch gemeinsame Entscheidung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und der Gesellschafter der FFHG am 29.06.2016 die kurzfristige Wiederaufnahme des Bieterverfahrens der FFHG sowie die Endverhandlung mit dem erfolgreichen Bieter ADC-D beschlossen, um einen etwaigen Schaden vom Land abzuwenden.

Zudem konnte kurzfristig ein Notartermin vereinbart werden. Der Kaufpreis für die Housing wurde bereits vor der Unterzeichnung des Kaufvertrages mit der zum Erwerb der Liegenschaft neu gegründeten ADC-M am 06.07.2016 auf ein Notaranderkonto gezahlt. Zur Absicherung der Bonität und zum Nachweis der Zahlungsfähigkeit wurde ein Kontoauszug vom 04.07.2016 über die für die Zahlung des verbleibenden Zahlungsbetrages für den Campus erforderliche Liquidität bei der Sparkasse Vorderpfalz übergeben. Der v.g. Kontoauszug wurde dem Kaufvertrag als Anlage beigefügt. Darüber hinaus erklärte die 100%ige Muttergesellschaft der ADC-M, die ADC-D, den Schuldbeitritt.



Darüber hinaus wurden zur Absicherung der Transaktion, insbesondere zur Vermeidung eines Vollzugs des Kaufvertrages ohne vollständige Zahlung des Kaufpreises, die weiteren Zahlungsmodalitäten kaufvertraglich festgehalten. So war ein Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erst mit vollständigem Zahlungseingang und nicht bereits mit vollständiger Hinterlegung auf dem Notaranderkonto möglich.

Entsprechend diesen vertraglichen Bedingungen ging eine am 11.07.2016 fällige erste Teilrate für den Campus bereits am 08.07.2016 auf einem weiteren Notaranderkonto ein. Der am 29.07.2016 fällige Restbetrag wurde ebenfalls vor Fälligkeit am 22.07.2016 gezahlt, sodass am 11.08.2016 eine Auszahlung der verwahrten Beträge durch den Notar erfolgen konnte.

Der Kaufvertrag ist mittlerweile vollzogen und die Grundstücke im Grundbuch umgeschrieben. Das Land hat den entsprechenden Kaufpreis erhalten.

Aufgrund des Finanzierungsnachweises und der vertraglichen Sicherungsmechanismen war das Land gegen mangelnde Bonität des Käufers hinreichend geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg